

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.06.2021	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0160 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neuwahl Ethikbeirat der Digitalstadt Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 08.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und leitet sie zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsenden je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Ethikbeirat der Digitalstadt Darmstadt GmbH.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.06.2021

Mit Magistratsvorlage 2017/0201 haben die städtischen Gremien der Gründung der Digitalstadt Darmstadt GmbH zugestimmt.

Auf Grundlage von § 17 des Gesellschaftervertrages wurde neben einem Unternehmensbeirat auch ein Ethik- und Technologiebeirat errichtet.

Dem Ethik- und Technologiebeirat gehören neben Expertinnen und Experten aus den Bereichen Informatik und Computerscience, Philosophie, Ethik, Pädagogik, Soziologie/Industriesoziologie, Architektur und Stadtplanung sowie Umwelt und Nachhaltigkeit auch Vertreterinnen und Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an.

Jede Fraktion hat das Recht, je eine Person aus ihrer Fraktion in den Beirat zu entsenden. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung oder der Neubenennung durch die entsendende Fraktion.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vertreter*innen bis 2 Tage vor der Beratung dieser Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung an das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu melden.

Gemäß § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz sollen die kommunalen Gremien möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Ich möchte Sie bitten, bei Aufstellung der Personen hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Darmstadt, 08.06.2021
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister